

**Amtliche Bekanntmachung
des Postunternehmens zur unentgeltlichen Teilnahme an den
Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 mittels Briefwahl**

Als Postunternehmen, bei dem an der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 die Wahlbriefe ohne besondere Versendungsform **unentgeltlich** eingeliefert werden können, wird hiermit gemäß § 37 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) die

**Deutsche Post AG,
Charle-de-Gaulle-Str. 20,
53113 Bonn,**

benannt.

Wird ein Wahlbrief mit Hilfe einer besonderen Versendungsform verschickt, so hat die Absenderin oder der Absender den das jeweils für die Briefbeförderung gültige Leistungsentgelt übersteigenden Betrag zu tragen.

Die unentgeltliche Wahlbriefbeförderung gilt für die Kreistags-, Stadt- und Gemeinderatswahlen sowie die Ortsratswahlen am 26. Mai 2019 im Landkreis St. Wendel.

St. Wendel, den 03.04.2019

Der Kreiswahlleiter

Peter Hinsberger